

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bergisch Gladbach

E.: 23/2 Anlage 3
1-15
25. Feb. 2011 9/10

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
www.gruene-gl.de
Bürozeiten: mo 14-18 Uhr, die 9-13:30 Uhr,
do 9-13:30 Uhr
BürgerInnenprechstunde:
Montags 17-18 Uhr

Bergisch Gladbach, 22.02.2011

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen neuen Vorschlag für eine Beitragssatzung zu erstellen.

Für die neu zu erstellende Tabelle sollen insbesondere betrachtet, berücksichtigt oder überarbeitet werden:

- Verlässliche, belegbare und nachvollziehbare Daten- und Berechnungsbasis
- Beitragsstruktur aller bisherigen Einkommensstufen
- Kostenvergleich zu privat organisierter Betreuung unter realistischen Annahmen (Fallbeispiele)
- Diversifizierte Betrachtung der unterschiedlichen Einkommensarten (Angestellte, Selbstständige, Beamte). Etwa Berücksichtigung bei Selbstständigen, dass sie im Gegensatz zu Angestellten keinen Zuschuss zu den Sozialversicherungen (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) erhalten, sondern für diese Risiken alleine und größtenteils aus dem verbleibenden Nettoeinkommen vorsorgen müssen.
- Situation in den Nachbarstädten und Gemeinden; die Gebühren in Bergisch Gladbach sollen nicht signifikant über den Gebühren in der Umgebung liegen
- Eventuelle Beitragssteigerungen sollen moderat bleiben und erfolgen ggf. über einen Zeitraum von mehreren Jahren.
- Frühzeitige Einbindung des Stadtelternrates und interessierter Elterninitiativen.

Begründung:

Die für den Ratsbeschluss vom 14.12.2010 von der Verwaltung in Drucksache Nr. 0577/2010, dem Schreiben des Bürgermeisters an die Eltern (undatiert), sowie der am 17.1.2011 durch den FB5 nachgereichten vorgebrachten Gründe und Argumente sind nicht belastbar und halten einer kritischen Überprüfung nicht Stand.

Die zu erzielende 19 prozentige Deckung durch Elternbeiträge ist nicht explizit im Gesetz gefordert, sie ergibt sich höchstens indirekt (vgl. Kommentar Göppert/Leßmann). Der Deckungsgrad ist also nicht zwingend durch das Gesetz vorgegeben, sondern verhandelbar. Es ist im Land zudem eher die Ausnahme als die Regel, dass die 19% tatsächlich erreicht werden.

Es wird auch nicht transparent, inwiefern mit der neuen Beitragstabelle die 19% erreicht werden. Uns liegen Schätzungen vor, denen zufolge der Ertrag insgesamt weit über den angestrebten 19% liegen wird. In Einzelfällen ergibt sich rechnerisch die Situation, dass die Stadt von einer Familie mehr Entgelt einnimmt als sie tatsächlich an die Betreuungseinrichtung weiterleitet.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

GRÜNE

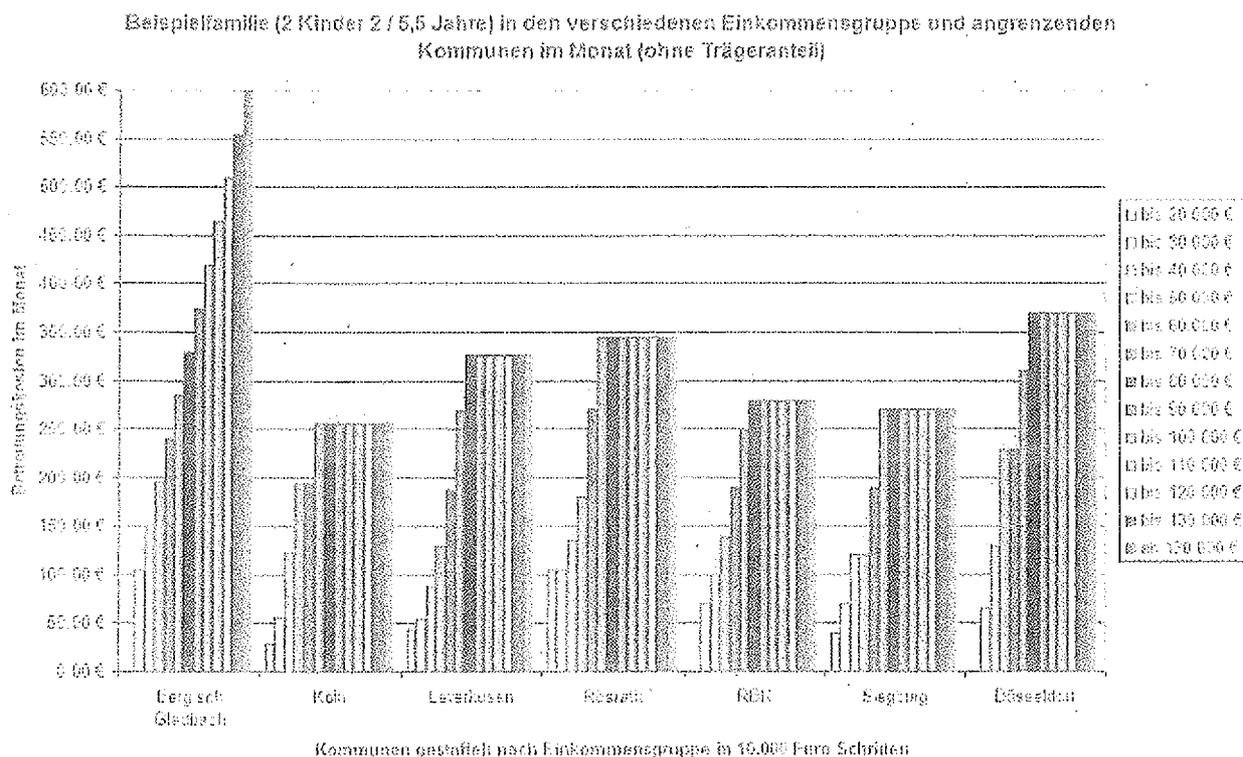


Abbildung 1: Beiträge in Bergisch Gladbach nach der am 14.12.2010 beschlossenen Staffelform im Vergleich zu benachbarten Kommunen, Quelle: GL Kids

Der Bezug auf "die meisten Kommunen" im Ruhrgebiet bei der Gestaltung der Beitragsordnung im Schreiben des FB5 ist irreführend, da die Gebühren auch im Ruhrgebiet weit unter denen in Bergisch Gladbach liegen. Ferner ist keine einzige Kommune in Deutschland bekannt, in der höhere Gebühren für die Tagesbetreuung von Kindern erhoben werden als in unserer Stadt.

Der Zustand, die höchsten Kita-Gebühren in Deutschland zu erheben, kann nicht im Interesse der Stadt sein und ist ganz sicher nicht mit dem Ziel des Bürgermeisters vereinbar, Bergisch Gladbach zur familienfreundlichsten Stadt NRW zu machen.

ger.

Maik Außendorf, SaBü

G. Ziffus

Günter Ziffus, Fr.-Vors.